



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

in der Woche vom

13. bis zum 17. April 2026



Stand: 07.04.2026

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 13.04.2026

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 21/25

mit Fortsetzung

am 28.04.2026

um 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betruges in drei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 25.02.2021 bis zum 31.05.2024 als Versicherungs- und Finanzmakler drei Kunden bei der Beauftragung mit einer Geldanlage getäuscht zu haben. Hierbei soll der Angeklagte vorgegeben haben, seinen Vertragspartnern eine Kapitalanlage bei einer Versicherung vermitteln zu können. Die eingezahlten Gelder soll er sodann entgegen der Vereinbarung nicht an diese weitergeleitet haben, sondern vielmehr für seine private Lebensführung einzubehalten haben. In einem Fall soll er seiner Vertragspartnerin ein gefälschtes Schreiben vorgelegt haben, in welchem die Versicherung der Zahlungseingang bestätigt haben soll. Hierbei soll der Angeklagte insgesamt einen Betrag in Höhe von über 230.000 EUR erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 84/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.06.2025 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 150 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einem gerichtlichen Verfahren vor dem Landgericht Osnabrück gegenüber der Klägerin die Formulierung einer „habgierigen im Nationalsozialismus geborenen alten Frau“ verwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 101/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten aus Nordhorn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 13.11.2025 wegen Betruges in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 700 EUR wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.12.2023 sowie an dem 21.03.2024 und dem 17.05.2024 im Internet über die Portale Ebay und Kleinanzeigen.de zwei Smartphones und eine Solarbank Kaufverträge abgeschlossen zu haben, ohne die Waren nach Erhalt des Kaufpreises zu liefern.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

13:30 Uhr

7 NBs 2/26

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Lähden.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.03.2025 wegen Computerbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.01.2024 unter Verwendung der PIN von einem fremden Konto einen Betrag in Höhe von EUR 900,00 abgehoben zu haben. Die Karte sowie die PIN sollen zuvor in den Besitz einer anderen, bereits rechtskräftig verurteilten Person gelangt sein.

Die vom Angeklagten eingelegte Berufung wurde von der 16. Kleinen Strafkammer des Landgericht Osnabrück als unbegründet verworfen.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat am 21.11.2025 das Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 17.07.2025 auf die Revision des Angeklagten aufgehoben und an eine andere Kleine Strafkammer zurückverwiesen. Das angefochtene Urteil ermögliche eine Nachprüfbarkeit eigener Feststellungen zu den persönlichen wie wirtschaftlichen Verhältnissen nicht.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 14.04.2026

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

10:30 Uhr

3 KLS 8/24

mit Fortsetzungen

am:

15.04.2026,
9:00 Uhr,
22.04.2026,
10:30 Uhr,
23.04.2026,
09:00 Uhr,
28.04.2026,
10:30 Uhr,
29.04.2026
09:00 Uhr,
06.05.2026
10:30 Uhr,
07.05.2026
09:00 Uhr,
13.05.2026
10:30 Uhr,
20.05.2026,
11:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Frankfurt am Main sowie den jetzt 22-jährigen aus Frankfurt am Main wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betruges in 54 Fällen, wobei es in 29 Fällen beim Versuch geblieben sein soll, sowie der räuberischen Erpressung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen dem 28.03.2023 und dem 07.12.2023 gemeinschaftlich handelnd sowie gewerbsmäßig als Mitglied einer Bande Betrugsdelikte in 54 Fällen begangen zu haben. Sie sollen SMS und WhatsApp-Nachrichten verschickt haben, um die Nachrichtenempfänger unter Vorspiegelung einer Notsituation und eiliger Zahlungsverpflichtungen dazu zu bewegen Online-Überweisungen zu tätigen. Hierbei sollen sie über 60.000 EUR erhalten haben. Ferner sollen die Angeklagten per E-Mail gefälschte Rechnungen mit Zahlungsaufforderungen versendet haben. Zudem sollen die Angeklagten am 27.08.2023 eine Person unter einem Vorwand zum Südbahnhof in Frankfurt gelockt haben, um sodann zur Herausgabe einer Umhängetasche inklusive des Smartphones sowie eines Reisepasses aufzufordern. Hierbei soll der Geschädigte unter dem Eindruck einer zuvor über einen Messenger-Dienstes ausgesprochenen Drohung gestanden haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 2/26

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.11.2025 wegen bewaffneten Handelns mit Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.05.2025 in seiner Wohnung in Besitz von über 700g Marihuana angetroffen worden zu sein. Dieses soll zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein. In unmittelbarer Nähe zum aufgefundenen Marihuana sollen ein Butterflymesser sowie ein Messer aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 81/25

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.09.2024 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Februar 2023 bei dem Jobcenter Osnabrück Sozialleistungen beantragt zu haben. In der Folgezeit habe er verschwiegen, dass er bereits ab März einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgegangen sei. Hierdurch habe er beabsichtigt, dennoch Zahlungen zu erlangen, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierauf keinen Anspruch habe. Ihm seien daraufhin EUR 1.000,00 unberechtigtweise ausgezahlt worden.

Die eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Osnabrück mit Urteil vom 20.02.2025 verworfen. Der Angeklagte sei ohne ausreichende Entschuldigung dem Termin ferngeblieben.

Das Oberlandesgericht Oldenburg verwies die Strafsache am 21.10.2021 zurück an das Landgericht Osnabrück. Das Urteil ermögliche die gebotene Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Entschuldigungsgründen nicht.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

16 NBs 59/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Bassum sowie den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte die Angeklagten am 18.08.2025 wegen gewerbsmäßigen Betruges zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 40 EUR bzw. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten.

Dem 36-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.02.2025 als Abholer einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Betrugsdelikten verbunden haben soll, tätig geworden zu sein. Die zur Tatzeit 72-jährige Geschädigte soll unter Vorspiegelung eines Überfalls in deren Nachbarschaft telefonisch kontaktiert worden sein, um diese zur Abhebung eines Geldbetrages in Höhe von 34.500 EUR bei der Hausbank und Übergabe an einen als Polizeibeamten auftretenden Mittäter zu bewegen. Der 36-jährige Angeklagte soll als Beifahrer des vom 35-jährigen Angeklagten gesteuerten Taxis an der Wohnanschrift der Geschädigten ausgestiegen und den im Postkasten versteuerten Briefumschlag, in dem sich das vermeintliche Bargeld befand, ergriffen haben. Der 36-jährige Angeklagte soll sodann durch verständigte Polizeibeamte gestellt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 15.04.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 16/24

mit Fortsetzung
am 27.04.2026

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 47-jährigen aus Stolberg wegen des Vorwurfs des Diebstahls in einem besonders schweren Fall in zwei Fällen.

um 09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 19.01.2024 zusammen mit zwei weiteren gesondert verfolgten Personen zu einem Verbrauchermarkt begeben zu haben, wo der Angeklagte Lebensmittel auf das Kassenband aufgelegt haben soll, um den Blick der Kassiererin auf die hinter ihm stehenden zwei weiteren Mittätern zu verstellen. Einer der Mittäter soll 21 Packungen Tabakwaren aus dem Zigarettensänder entnommen und dem anderen Mittäter übergeben haben, welcher diese unter seiner Jacke verstaut und sodann ohne Zahlung den Kassenbereich passiert haben soll.

Am selben Tag sollen der Angeklagte und einer der beiden weiteren Mittäter einen weiteren Verbrauchermarkt aufgesucht haben, um dort ebenfalls in gleicher Weise Zigaretten zu entwenden. Hierbei soll der Mittäter mit insgesamt 75 Packungen Tabakware den Kassenbereich passiert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 24/25

mit Fortsetzungen
am

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Geeste wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

22.04.2026
30.04.2026

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.05.2025 einen Beutel mit 34 Klemmverschlussstüten und über 79g Amphetamin sowie eine Feinwaage und ein Messer mit sich geführt zu haben. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung am 13.05.2025 sollen zudem weitere 12g Amphetamin, eine weitere Feinwaage, weiteres Verpackungsmaterial und ein weiteres Messer aufgefunden worden sein. Im Rahmen einer

körperlichen Durchsuchung sollen am 08.07.2025 weitere 8g Amphetamin, Klemmverschlussstüchchen und ein Messer aufgefunden worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 95/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 22.09.2025 wegen Strafvereitelung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 25 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen einer am 01.12.2024 durchgeführten Verkehrskontrolle bei einer gesondert verfolgten Person, gegenüber den Polizeibeamten eine falsche Angabe über die Identität des gesondert Verfolgten abgegeben zu haben, um dessen Strafverfolgung zu verhindern.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Donnerstag, 16.04.2026

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

09:00 Uhr

10 KLS 25/25

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer zurückverwiesenen Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Aschendorf wegen des Vorwurfs des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in zwei Fällen, wobei er in einem Falle Waffe oder einen Gegenstand bei sich geführt haben soll, der seiner Art nach zur Verletzung von Personen geeignet oder bestimmt war.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.04. sowie 31.08.2023 bei Durchsuchungen diverse Betäubungsmittel - unter anderem Mari-

huana, Haschisch, Kokain, MDMA, Ecstasytabletten sowie Tillidintabletten - in seiner Wohnung gelagert zu haben, die zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein sollen. Neben einer nicht unerheblichen Menge Bargeld sollen in seiner Wohnung am 02.04. außerdem ein Elektroschocker, ein Teleskopschlagstock, eine Machete und weitere gefährliche Gegenstände aufgefunden worden sein.

Der Angeklagte wurde mit Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 6.11.2024 wegen bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in Tateinheit mit bewaffneten Handeltreibens mit Cannabis und wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreibens mit Cannabis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet. Ferner wurde ein Teilvorwegvollzug der Gesamtfreiheitsstrafe angeordnet.

Mit Beschluss vom 16.04.2025 hat der Bundgerichtshof das Urteil aufgehoben, soweit die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt sowie einen Teilvorwegvollzug der Gesamtfreiheitsstrafe angeordnet wurde. In diesem Umfang wurde die Sache zur erneuten Entscheidung zurück ans Landgericht verwiesen. Das Urteil lasse nicht nachprüfbar erkennen, inwieweit die Betäubungsmittelabhängigkeit zu einer dauerhaften schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung der Gesundheit, der Arbeits- und Leistungsfähigkeit führe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 7/26

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einer zurückverwiesenen Strafsache gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 02.12.2024 wegen des Besitzes kinderpornographischer Schriften in Tateinheit mit dem Besitz von jugendpornographischen Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich mit Hilfe seines Smartphones Dateien mit Bildern entsprechenden Inhalts von anderen Internetnutzern übermitteln lassen und aus dem Internet heruntergeladen zu haben.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hat die 7. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück den Angeklagten wegen Besitzes

kinderpornografischer Inhalte in Tateinheit mit dem Besitz jugendpornografischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und fünf Monaten verurteilt.

Hiergegen richtet sich der Angeklagte mit seiner Revision. Mit Beschluss vom 10.12.2025 hat das Oberlandesgericht Oldenburg das Berufungsurteil aufgehoben, soweit der Angeklagte wegen Besitzes jugendpornografischer Inhalte verurteilt worden ist. Ferner wurde die Entscheidung über den Strafausspruch aufgehoben. Nach Auffassung des Oberlandesgerichts seien die Feststellungen zu einer Verurteilung wegen des Besitzes jugendpornografischer Inhalte nicht ausreichend.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 12/26

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 33-jährigen Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 19.06.2025 wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 80.00. Im Übrigen wurde die Angeklagte freigesprochen.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.07.2024 im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in einem Pflegeheim das als „Diebesfalle“ ausgelegte Geld eingesteckt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Zeugin geladen.

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

13:00 Uhr

7 NBs 9/26

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten., deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von zwei Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 09.11.2023 mit einem Pkw in Bersenbrück gefahren zu sein, obwohl aufgrund einer Augenerkrankung nicht in der Lage gewesen sei, das Fahrzeug sicher zu führen und auch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen sei. Bei der Fahrt soll er einen an der Straße befindlichen Baum über-

sehen haben und mit diesem kollidiert sein. An dem Pkw sei ein Schaden in Höhe von ca. 2.000,00 EUR und an dem Baum ein Schaden in Höhe von ca. 1.000,00 EUR entstanden.

Am 29.06.2024 und am 30.08.2024 soll der Angeklagte mit einem Pkw öffentliche Straßen in Bramsche und Osnabrück befahren haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein

Das Landgericht Osnabrück änderte auf die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück vom 21.01.2025 am 20.10.2025 dahingehend ab, dass die Strafaussetzung zur Bewährung entfällt.

Auf die Revision des das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil des Landgerichts Osnabrück auf und verwies die Sache an eine andere Kleine Strafkammer. Das angefochtene Urteil ermögliche eine Nachprüfbarkeit eigener Feststellungen zu den persönlichen wie wirtschaftlichen Verhältnissen nicht.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:15 Uhr

7 NBs 8/26

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.01.2026 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.01.2026 in einem Drogegeschäft hochwertiges Parfum entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Dolmetscher geladen.

15:00 Uhr

7 NBs 96/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 65-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 11.08.2025 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.02.2025 in einem Droge-riemarkt Kosmetika im Wert von knapp 90 EUR entwendet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:15 Uhr

16 NBs 10/26

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten D. aus Haren.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 24.11.2025 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 45 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am sich 10.03.2024 im Rahmen einer zur Verhinderung von Straftaten erfolgten Gewahrsamnahme körperlich widersetzt und die eingesetzten Beamten bespuckt und auch verbal beleidigt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 17.04.2026

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Jugendstrafkammer

9:00 Uhr mit
Fortsetzungen

3 KLS 19/24

am:
20.04.2026
04.05.2026
18.05.2026
27.05.2026

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 61-jährigen Angeklagten aus Osnabrück u.a. wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung in 7 Fällen und Beleidigung davon in 4 Fällen in Tateinheit mit gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr, der Körperverletzung in 2 Fällen sowie der Beleidigung in 2 Fällen.

um jeweils
09:00 Uhr

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15. Juli 2022 in Osnabrück eine Frau unter anderem als Schlampe bezeichnet zu haben.

Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, zwischen dem 16.01 und dem 08.02.2023 in Osnabrück Passanten auf öffentlichen Straßen geschlagen, getreten oder beleidigt zu haben. Er soll die Passanten teilweise unter anderem als Fotze oder Arschloch bezeichnet haben. Dabei sei der Angeklagte in einigen Fällen zunächst mit dem Fahrrad auf die Passanten zugefahren und habe diese im Vorbeifahren getreten, wodurch die Passanten verletzt worden seien. Ein Passant soll sich unter anderem zwei Zähne abgebrochen haben.

Die 18. Große Strafkammer verurteilte den Angeklagten unter Freispruch im Übrigen wegen gefährlicher Körperverletzung, vorsätzlicher Körperverletzung in sieben Fällen – davon in einem Fall in Tateinheit mit gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr und in einem weiteren Fall in Tateinheit mit Beleidigung – sowie wegen Beleidigung in zwei Fällen unter Einbeziehung einer anderweitig verhängten Geldstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten.

Auf die Revision des Angeklagten hob der Bundesgerichtshof das Urteil mit den Feststellungen auf, jedoch bleiben die Feststellung zur Person des Angeklagten sowie zum äußeren Tatgeschehen aufrechterhalten. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu erneuten Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Strafkammer zurückverwiesen. Die Begründung zum Vorsatz des Angeklagten würden einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Es hätten die Auswirkungen der akuten Psychose diskutiert werden müssen. Ebenso würden die Feststellungen zur Schuldfähigkeit einer rechtlichen Überprüfung nicht stand halten. Auch hier hätte die Erkrankung weiter diskutiert werden müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten eine Sachverständige sowie 6 Zeugen geladen.

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

18 KLS 13/25

mit Fortsetzungen
am

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Nordhorn wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie dem Besitz kinderpornographischer Schriften.

20.04.2026,
23.04.2026,
24.04.2026,
27.04.2026,

Die Taten sollen zu Beginn des Jahres 2020 und Ende des Jahres 2021 sowie im April 2023 im Landkreis Graftschaft Bentheim erfolgt sein.

jeweils 9:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen sowie eine Nebenklägerin geladen.

Kleine Strafkammern – Berufungen –

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 75/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, ohne festen Wohnsitz.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 01.10.2025 wegen Diebstahls mit Waffen im minder schweren Fall zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 50 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.09.2025 aus einem Drogeriemarkt Parfum im Wert von etwas über 100 EUR entwendet zu haben. Hierbei soll er in seiner Hosentasche ein Taschenmesser bei sich geführt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten eine Dolmetscherin geladen.

09:30 Uhr

22 NBs 66/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück sowie den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 25.08.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bzw. 8 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde

Dem 30-jährige Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.07.2024 im Verlauf eines Streitgespräches mit dem Geschädigten über Preise eines Bauvorhabens von hinten gepackt und mehrfach auf dessen Kopf eingeschlagen zu haben. Der 28-jährige Angeklagte soll sodann ebenfalls auf den Kopf eingeschlagen haben. Nachdem der Geschädigte vergeblich versucht haben soll die Flucht zu ergreifen, sollen weitere Schläge und Tritte erfolgt sein. Hierbei soll der Geschädigte eine Nasenbeinprellung mit Hautabschürfungen, eine Infraktion des Zungenbeins sowie Prellungen und Hautabschürfungen an dem Kopf, den Armen sowie Beinen erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen sowie eine Dolmetscherin geladen.